

Konrektorenamt niederlegen...

Beitrag von „WillG“ vom 15. Januar 2022 13:10

Ich bin zwar nicht aus Hessen, aber ich nehme an, die formalen Vorgänge dürften überall ähnlich sein:

Beantrage eine Rückernennung auf A12. Rechtliche Konsequenzen dürfte es keine geben, außer halt, dass du dann wieder den Titel Lehrer führst und in die Besoldungsgruppe A12 eingestuft wirst. Formaljuristisch müsstest du sogar die Möglichkeit haben, dich zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf ein Beförderungsamts zu bewerben. Ob dann deine Rückernennung ein Hinderungsgrund ist, dürfte unter "Verschwörungstheorie" fallen, die ja allerdings auch nicht in jedem Fall falsch sein müssen.

Am besten lässt du dich offiziell beraten, entweder von deinem Verband oder deiner Gewerkschaft oder direkt von deinem Dezernenten.